Amtsgericht Ansbach

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 27/22 Ansbach, 17.10.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 10.12.2024	10:00 Uhr	3, Sitzungssaal	Amtsgericht Ansbach, Promenade 8, 91522 Ansbach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Jeweils eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ansbach von Veitsaurach

lfd.Nr	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Veitsaurach	278/4	Gebäude- und Freifläche	Veitsaurach H55	0,0144	702

Je 1/17 Miteigentumsanteil an

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
2	Veitsaurach	278	Verkehrsfläche	In Veitsaurach	0,0604	760
3	Veitsaurach	278/17	Gebäude- und Freifläche	In Veitsaurach	0,0678	760

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Reiheneckhaus in 91575 Windsbach - Veitsaurach, BJ ca. 1991, ca. 104 qm Wfl.,;

<u>Verkehrswert:</u> 285.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Zufahrt, Wege

<u>Verkehrswert:</u> 2.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Garagengrundstück mit Betonfertiggaragen, Lager-/Garagengebäude, BJ 1991;

<u>Verkehrswert:</u> 8.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Asset Gate GmbH, Hr. Schuster, Tel. 0201/24677184

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.07.2022 in das Grundbuch eingetrtragen worden. **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Ansbach Abteilung für Zwangsversteigerungen